

**Durchführungsvertrag**

**zwischen**

**dem Landkreis Lörrach**

– nachstehend Landkreis genannt –

**und**

**der RVL Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH**

– nachstehend RVL genannt –

**und**

**der RVL Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH**

**als Vertreterin der**

**an der RVL beteiligten Verkehrsunternehmen**

– nachstehend Verkehrsunternehmen genannt –

**§ 4**

**Gemeinwirtschaftliche Pflichten der Verkehrsunternehmen  
und Pflichten der RVL**

4. Den Verkehrsunternehmen ist die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis und der RVL über die Finanzierung der grenzüberschreitenden Tarifkooperation mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz TNW vom 25.02.2004 bekannt. Ihnen ist insbesondere bekannt, dass das Land Baden-Württemberg darin dem Landkreis „zur Abdeckung kooperationsbedingter Lasten, die sich aus der grenzüberschreitenden Tarifkooperation mit dem TNW ergeben“, eine jeweils zum 01.07. fällige Zuwendung in Höhe von jährlich 77.000,- € gewährt.

**Durchführungsvertrag**

**zwischen**

**dem Landkreis Lörrach**

– nachstehend Landkreis genannt –

**und**

**der RVL Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH**

– nachstehend RVL genannt –

**und**

**der RVL Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH**

**als Vertreterin der**

**an der RVL beteiligten Verkehrsunternehmen**

– nachstehend Verkehrsunternehmen genannt –

**§ 4**

**Gemeinwirtschaftliche Pflichten der Verkehrsunternehmen  
und Pflichten der RVL**

4. Den Verkehrsunternehmen ist die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis und der RVL über die Finanzierung der grenzüberschreitenden Tarifkooperation mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz TNW vom ..... bekannt. Ihnen ist insbesondere bekannt, dass das Land Baden-Württemberg darin dem Landkreis „zur Abdeckung kooperationsbedingter Lasten, die sich aus der grenzüberschreitenden Tarifkooperation mit dem TNW ergeben“, eine jeweils zum 01.07. fällige Zuwendung in Höhe von jährlich 77.000,- € gewährt.

**§ 5**  
**Pflichten des Landkreises**

...

3.a) Die an alle Verkehrsunternehmen insgesamt zu gewährenden Ausgleichsleistungen für die Erfüllung der in Abs. 1 a) genannten Verpflichtungen setzen sich zusammen aus einem Basisförderbetrag und einem erfolgsabhängigen Förderbetrag.

- Der Basisförderbetrag beträgt für die Zeit vom 03.12.2009 bis zum 31.12.2009 285.287,06 €.
- Im Jahr 2010 beläuft sich der Basisförderbetrag auf 3.658.000 €. Die Basisförderbeträge für die Jahre 2011 bis 2018 sind Anlage 3 zu entnehmen.
- Der erfolgsabhängige Förderbetrag beträgt für die Zeit vom 03.12.2009 bis zum 31.12.2009 71.293,76 €.
- Im Jahr 2010 entspricht der erfolgsabhängige Förderbetrag der gemäß Anlage 2 angepassten, im Jahr 2009 vom Land Baden-Württemberg an den Landkreis für die Finanzierung des RVL gewährten Zuwendung in Höhe von 897.318,00 €. Der sich danach errechnende erfolgsabhängige Förderbetrag ist Grundlage für die Berechnung des erfolgsabhängigen Förderbetrags in den Folgejahren, der jeweils zum 01.01. gemäß Anlage 2 anzupassen ist.  
Soweit das Land Baden-Württemberg seine Zuwendung an den Landkreis gemäß der Vereinbarung zur Finanzierung des RVL vom 8.9.2009 in einem Kalenderjahr aus Haushaltsgründen reduziert, wird der erfolgsabhängige Förderbetrag entsprechend reduziert. Als Berechnungsgrundlage für den erfolgsabhängigen Förderbetrag in den Folgejahren ist jedoch der nicht reduzierte Förderbetrag anzusetzen.
- Die RVL verpflichtet sich, dem Landkreis die für die Ermittlung der Kennzahlen nach Anlage 2 erforderlichen Zahlen für das Vorjahr jeweils bis zum 30.05. des Folgejahres zur Verfügung zu stellen.

**§ 5**  
**Pflichten des Landkreises**

...

3.a) Die an alle Verkehrsunternehmen insgesamt zu gewährenden Ausgleichsleistungen für die Erfüllung der in Abs. 1 a) genannten Verpflichtungen setzen sich zusammen aus einem Basisförderbetrag und einem erfolgsabhängigen Förderbetrag.

- Im Jahr 2018 beläuft sich der infolge Kommunalisierung reduzierte Basisförderbetrag auf 3.509.387 €. Die Basisförderbeträge für die Jahre 2019 und 2020 sind Anlage 3 zu entnehmen.
- Im Jahr 2018 entspricht der erfolgsabhängige Förderbetrag der gemäß Anlage 2 angepassten, im Jahr 2009 vom Land Baden-Württemberg an den Landkreis für die Finanzierung des RVL gewährten Zuwendung in Höhe von 897.318,00 €. Der sich danach errechnende erfolgsabhängige Förderbetrag ist Grundlage für die Berechnung des erfolgsabhängigen Förderbetrags in den Folgejahren, der jeweils zum 01.01. gemäß Anlage 2 anzupassen ist.  
Soweit das Land Baden-Württemberg seine Zuwendung an den Landkreis gemäß der Vereinbarung zur Finanzierung des RVL vom 8.9.2009 in einem Kalenderjahr aus Haushaltsgründen reduziert, wird der erfolgsabhängige Förderbetrag entsprechend reduziert. Als Berechnungsgrundlage für den erfolgsabhängigen Förderbetrag in den Folgejahren ist jedoch der nicht reduzierte Förderbetrag anzusetzen.
- Die RVL verpflichtet sich, dem Landkreis die für die Ermittlung der Kennzahlen nach Anlage 2 erforderlichen Zahlen für das Vorjahr jeweils bis zum 30.05. des Folgejahres zur Verfügung zu stellen.

3.b) Die an alle Verkehrsunternehmen zu gewährende Ausgleichsleistung für die nach Abs. 1b) von diesen jeweils anteilig zu tragenden Regiekosten für die Tätigkeit des RVL beträgt für die Zeit vom 03.12.2009 bis zum 31.12.2009 35.753,42 €. Für das Jahr 2010 beläuft sich die hierfür zu gewährende Ausgleichsleistung auf 456.750 €. Die Ausgleichsleistung ist für die Jahre 2011 bis 2018 Anlage 3 zu entnehmen.

**§ 7  
Inkrafttreten, Kündigung**

1. Der Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2018. Er ersetzt vorhergehende Fassungen des Durchführungsvertrags.

**§ 11  
Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Vertrag ist Lörrach.

Lörrach, den 19.03.2018

Lörrach, den 21.03.2018

gez. Bärnighausen

gez. M. Dammann

.....  
Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH

.....  
Landkreis Lörrach

3.b) Die an alle Verkehrsunternehmen zu gewährende Ausgleichsleistung für die nach Abs. 1b) von diesen jeweils anteilig zu tragenden Regiekosten für die Tätigkeit des RVL **ist für die Jahre 2019 und 2020 Anlage 3 zu entnehmen.**

**§ 7  
Inkrafttreten, Kündigung**

1. Der Vertrag tritt zum **01.01.2019** in Kraft und gilt bis zum **31.12.2020**. Er ersetzt vorhergehende Fassungen des Durchführungsvertrags.

**§ 11  
Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Vertrag ist Lörrach.

Lörrach, den

Lörrach, den

.....  
Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH

.....  
Landkreis Lörrach

### **Anlage 3: Förderbeträge für die Jahre 2010 - 2018**

Basisförderbetrag gem. §5, 3a)

2010	3.658.000 €
2011	3.725.673 €
2012	3.794.598 €
2013	3.864.798 €
2014	3.936.297 €
2015	4.009.118 €
2016	4.083.287 €
2017	4.158.828 €
2018 *	4.235.766 €

\* Hinweis zu 2018: Der Betrag wird reduziert auf 3.509.387 € im Zuge der Erstellung einer Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Lörrach (Kommunalisierung bisheriger 45a-Mittel in Höhe von 3.175.000 € aus der Schülerbeförderung) zur Weiterleitung an die Busverkehrsunternehmen.

Ausgleichsleistung für Regiekosten gem. §5, 3b)

2010	456.750 €
2011	463.601 €
2012	470.555 €
2013	477.614 €
2014	484.778 €
2015	492.049 €
2016	499.430 €
2017	506.922 €
2018	514.525 €

### **Anlage 3: Förderbeträge für die Jahre 2019 - 2020**

Basisförderbetrag gem. §5, 3a)

2019	3.575.488 €
2020	3.642.580 €

\* Hinweis: Der bisherige Betrag 2018 (4.235.766 €) wurde reduziert um 726.379 € auf 3.509.387 € im Zuge der Erstellung einer Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Lörrach (Kommunalisierung bisheriger 45a-Mittel in Höhe von 3.175.000 € aus der Schülerbeförderung) zur Weiterleitung an die Busverkehrsunternehmen.

Ausgleichsleistung für Regiekosten gem. §5, 3b)

2019	522.243 €
2020	530.076 €